

Beitragsordnung für den Förderverein der Georg-Christoph-Lichtenberg-Schule, Gymnasium der Stadt Leipzig

§ 1 Grundsatz

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtung der Mitglieder sowie Höhe und Umfang von Beiträgen und Gebühren. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.
2. Gebühren kann der Vorstand festlegen. Diese sind nach Festlegung den Mitgliedern in angemessener Form zur Kenntnis zu geben.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags. Der festgesetzte Beitrag wird jeweils zum 01.10. eines jeden Jahres erhoben und ist mit diesem Zeitpunkt fällig. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beitrag

1. Der Beitrag beträgt mindestens Euro 24,00 pro Schuljahr (01.10. – 30.09.).
2. Die Mitglieder entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum 01.10. eines jeden Jahres auf das Konto des Vereins.
3. Bei einem Vereinsbeitritt nach dem 30.03. eines Kalenderjahres, erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.
4. Im Falle des Ausscheidens besteht kein Anspruch auf anteilige Erstattung des entrichteten Jahresbeitrages.

§ 4 Gültigkeit

1. Die Beitragsordnung wurde am 09.11.2021 auf der Gründungsversammlung des Vereins beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.